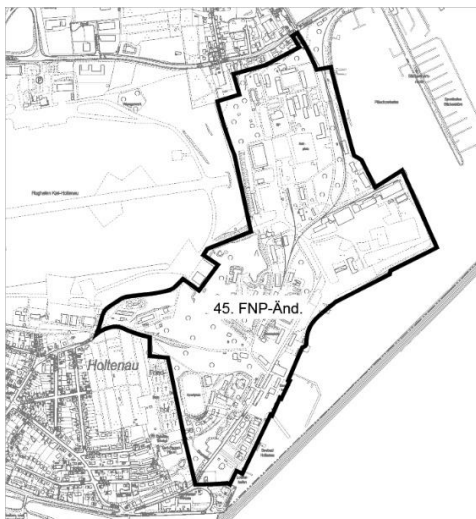


Erscheinungsdatum: 12.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigt die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 2000) im Stadtteil Kiel-Holtenau für das Plangebiet „Holtenau Ost“ südlich Schusterkrug, östlich und südlich Flughafen-Holtenau, östlich Friedhof Holtenau / Dankeskirche / Kurt-Engert-Haus, nördlich Kanalstraße. Geltungsbereich:



Innerhalb des Geltungsbereiches soll ein gemischt genutztes Stadtquartier entstehen, das sich in das umgebende Stadt- und Landschaftsgefüge einpasst. Die Stadtteile Holtenau, Pries und Friedrichsort sollen verbunden werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Planungsunterlagen können vom **19.09.2024** bis zum **04.10.2024** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Schaukästen sind frei zugänglich.

Der Vorentwurf ist auch im Internet unter www.kiel.de/bauleitplanung - „Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren“ - veröffentlicht.

Im genannten Zeitraum können die an der Planung Interessierten sämtliche ausgelegten Unterlagen einsehen und Stellungnahmen vorzugsweise per E-Mail (beteiligung@kiel.de), aber auch schriftlich (an die Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel) oder während der Öffnungszeiten (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr) zur Niederschrift abgeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt